



RHEINKRAFTWERK SÄCKINGEN AG



Geschäftsbericht 2019

Titelbild: Stauanlage Oberwasser

RHEINKRAFTWERK SÄCKINGEN

Aktiengesellschaft
Bad Säckingen

Bericht über
das 59. Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis
31. Dezember 2019

Zur Vorlage in der
ordentlichen
Hauptversammlung
am 29. April 2020



Tagesordnung

der ordentlichen Hauptversammlung
am 29. April 2020, 11:45 Uhr
im Kraftwerk Reckingen

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019
sowie des Berichts des Aufsichtsrats

2. Beschlussfassung über die Verwendung des
Bilanzgewinns

3. Entlastung des Vorstands
für das Geschäftsjahr 2019

4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
für das Geschäftsjahr 2019

5. Wahl des Abschlussprüfers für das
Geschäftsjahr 2020

Organe der Gesellschaft

Staatskommissare

Dr. Gerhard Spilok Stuttgart	Leitender Ministerialrat Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden- Württemberg, Deutschland
Simon Werne Aarau	Fachspezialist Wasserkraft Sektion Wassernutzung Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt Schweiz

Aufsichtsrat

Dr. Nicolaus Römer Geisenfeld	Mitglied des Vorstands der Schluchseewerk AG Vorsitzender
Jörg Huwylar Sarnen	Leiter Division Hydroenergie und Biomasse Axpo Power AG stellv. Vorsitzender
Bruno Knapp Muggensturm	Leiter Ressortsteuerung techn. Vorstand EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Irene Knauber Schwörstadt	Technische Leiterin Geschäftseinheit Deutschland Energiedienst AG (bis 08.07.2019)
Daniel Schölderle Grenzach-Wyhlen	Leiter Energiewirtschaft und Produktion Energiedienst AG (ab 25.09.2019)
Ralf Neulinger Aichwald	Leiter Betrieb Erneuerbare Energien EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Hans-Peter Zehnder Illnau	Leiter Produktion Hydraulische Kraftwerke Axpo Power AG
Dr. Hubert Zimmermann Habsburg	CEO der AEW Energie AG

Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat (gemäß Gesetz für die deutsch-schweizerischen Grenzkraftwerke vom 13.05.1957, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 1957 II, S. 262)

Ursula Schmid Bad Säckingen	Kaufmännische Angestellte
Daniel Binggeli Obermumpf	Mechaniker (ab 01.10.2019)
Manfred Steinmeier Murg	Energieanlagen-Elektroniker (bis 30.09.2019)

Vorstand

Ralf Reinhart Mosbach	Kaufmännischer / Technischer Vorstand
--------------------------	---------------------------------------

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Geschäftsumfeld und marktbezogene Entwicklung

Die Stromerzeugung aus Wasserkraft lag in Deutschland in den letzten drei Jahren bei einem Anteil zwischen 3 % bis 3,5 % des Bruttostromverbrauchs. Das deutsche Umweltministerium hatte vor Jahren eine Studie in Auftrag gegeben, um das Potenzial der Wasserkraft in Deutschland abzuschätzen. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass das nutzbare Potenzial bereits weitestgehend ausgeschöpft ist. Eine Erhöhung der Stromerzeugung aus Wasserkraft kann insbesondere durch die Modernisierung und Erweiterung bestehender Anlagen erreicht werden.

Betrieb

Im Geschäftsjahr 2019 konnten die Arbeiten zum Gewährleistungsmangel der Maschine 2 erfolgreich abgeschlossen werden. Am 01. Juli wurde die Maschine 3, im Zuge des Großprojektes MOPRO 2, zur Revision außer Betrieb gesetzt.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde die Demontage der Maschine 3 und den Rechenfeldern vollständig abgeschlossen. Die Befundungen der Bauteile, wie auch die Einleitungen der Reparaturmaßnahmen, konnten größtenteils abgeschlossen werden.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Leitrechner, die IT-Infrastruktur und die Zähler vollständig erneuert. Die gesetzlich verpflichtende vertiefte Stauanlagenüberprüfung fand erstmalig statt und wurde zu einem großen Teil umgesetzt.

Aufgrund der Projektaktivitäten des Großprojektes MOPRO 2 standen im Geschäftsjahr 2019 größtenteils nur 3 Maschinen für den kommerziellen Betrieb zur Verfügung.

Wasserwirtschaft

Die mittlere Rheinwasserführung des Pegels Rheinfelden betrug im Berichtsjahr 1040 m³/s und lag 3,6 % über dem 10-jährigen Mittelwert (1 004 m³/s).

Geschäftsjahr	<u>2019</u> m ³ /s	<u>2018</u> m ³ /s
Mittlere Rheinwasserführung	1 040	922
Höchster Momentanwert	2 356	3 091
Niedrigster Momentanwert	603	241

Energieerzeugung

Die an den Generatorklemmen gemessene Bruttoenergieerzeugung belief sich im Geschäftsjahr auf 483,1 GWh (Vorjahr 416,7 GWh). Sie lag damit 6,8 % über dem 10-jährigen Mittelwert.

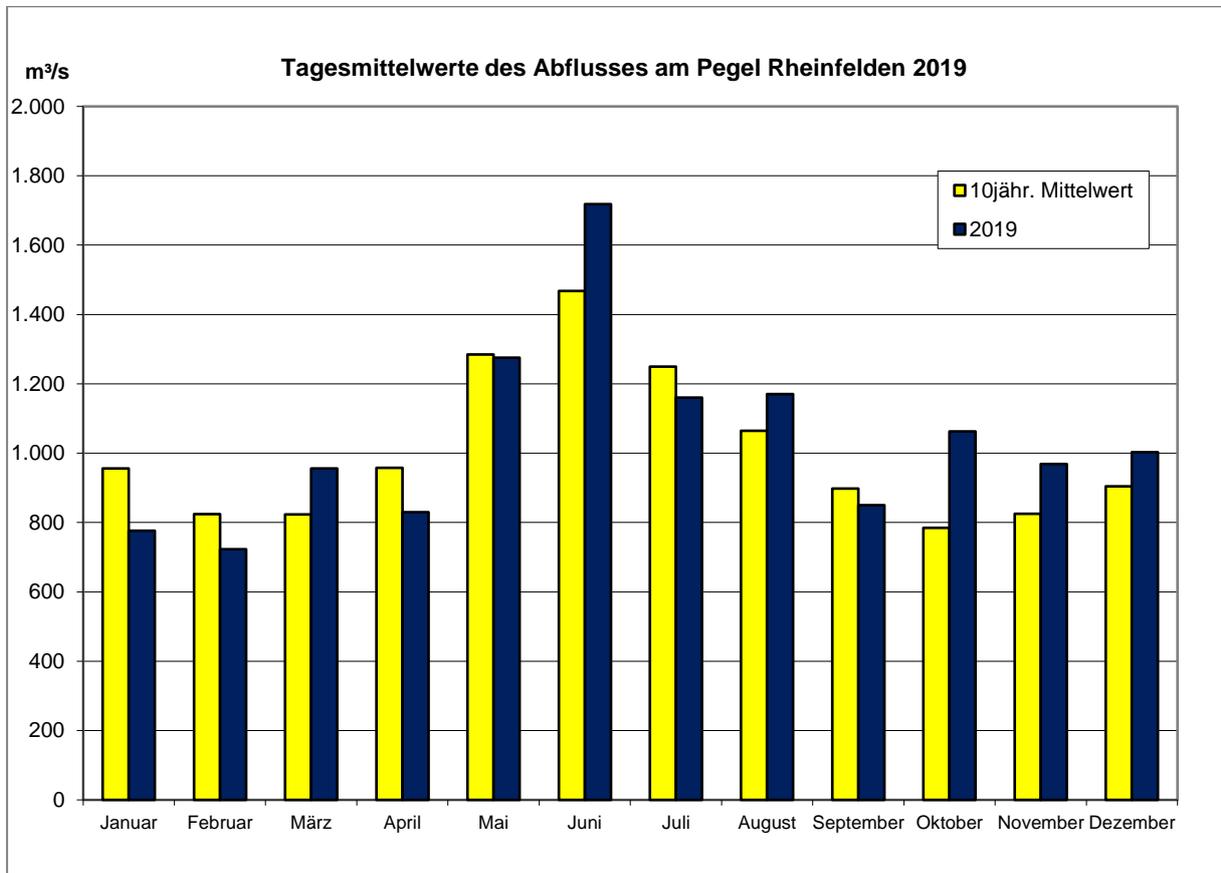
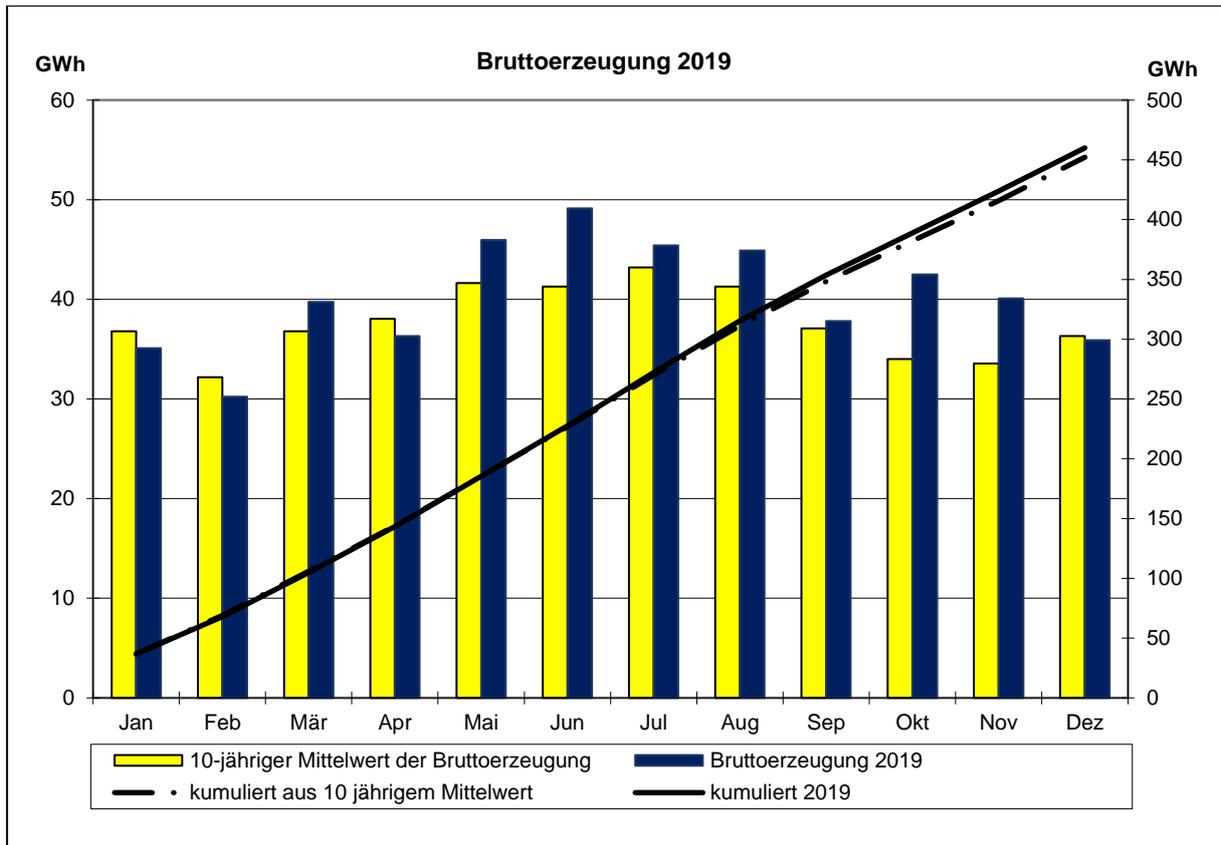
Aufgrund des Projektes MOPRO 2 konnten für einen Zeitraum von ca. 10 Monaten nur maximal drei von vier Maschinen betrieben werden. Somit liegen im Betrachtungszeitraum des 10-jährigen Mittelwertes ca. 8 Jahre Betrieb mit drei Maschinen sowie ca. 2 Jahre Betrieb mit vier Maschinen.

Die Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG hat für das Geschäftsjahr 2019 24,6 GWh (Vorjahr 41,0 GWh) an die Rheinkraftwerk Säckingen AG abgegeben.

An das Kraftwerk Laufenburg wurden insgesamt 73,5 GWh (Vorjahr 61,7 GWh), das entspricht 15,2 % der Jahresbruttoenergieerzeugung, an Einstauersatz kostenlos geliefert.

Den Energie beziehenden Aktionären konnten nach Abzug des Eigenbedarfs und unter Einbeziehung der Einstauabgleiche eine Nettoerzeugung von 433,0 GWh (Vorjahr 399,2 GWh) geliefert werden.

Geschäftsjahr	GWh	<u>2019</u> GWh	<u>2018</u> GWh
Bruttoenergieerzeugung		483,1	416,7
Bezug			
von Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG			
Stauregelung 1972 (Höherstau)	9,4		
Stauregelung 1926 (Normalstau)	<u>15,2</u>	24,6	41,0
von Schluchseewerk AG			
anteilige Einstauersatzlieferung zugunsten			
Kraftwerk Laufenburg		<u>0,0</u>	<u>4,4</u>
Gesamtenergieaufkommen		507,7	462,1
Abgabe			
an Kraftwerk Laufenburg			
Einstauersatzlieferung gesamt		73,5	61,7
Eigenbedarf RKS		<u>1,2</u>	<u>1,2</u>
Lieferung an strombeziehende Aktionäre		<u>433,0</u>	<u>399,2</u>
Davon an:			
EnBW Energie-Baden-Württemberg AG,			
Karlsruhe		162,4	149,7
Energiedienst AG, Rheinfeld/Baden		54,2	49,9
AEW Energie AG, Aarau/Schweiz		108,2	99,8
Axpo Power AG, Baden/Schweiz		<u>108,2</u>	<u>99,8</u>
Gesamt		<u>433,0</u>	<u>399,2</u>



Kapitalflussrechnung (in Tausend EUR)

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Innerhalb des Mittelzuflusses aus laufender Geschäftstätigkeit wird zusätzlich der Cashflow nach DVFA/SG ausgewiesen. Als Saldo ergibt sich die Veränderung des Finanzmittelbestands im Geschäftsjahr.

	2019	2018
1. Operativer Bereich		
Jahresüberschuss	300,0	300,0
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Anlagevermögen	1.419,1	1.354,3
Veränderung der Altersteilzeitrückstellung	352,5	142,3
Veränderung der Pensionsrückstellung	640,5	593,1
Veränderung der Heimfall-Verpflichtung	2.395,0	2.481,0
Cashflow nach DVFA/SG	5.107,1	4.870,7
Ergebnis aus Anlagenabgängen	-0,8	-1,7
Veränderungen der Vorräte	1,4	1,0
Veränderungen der Forderungen/Verbindlichkeiten gegen(über) Beteiligungsunternehmen	1.030,7	-666,8
Veränderungen der Forderungen sowie anderer Aktiva	-819,5	-452,8
Veränderungen der kurzfristigen Rückstellungen	7,2	-230,4
Zinszahlungen Bankdarlehen	458,9	579,2
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-40,1	-1.319,2
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.744,9	2.780,0
2. Investitionsbereich		
Investitionen in Sach- und Finanzanlagevermögen sowie in immaterielle Vermögensgegenstände	-2.829,0	-146,8
Erlöse aus Anlagenabgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens	0,8	2,0
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-2.828,2	-144,8
3. Finanzierungsbereich		
Gezahlte Dividenden	0,0	0,0
Aufnahme / Tilgung Bankdarlehen	-2.600,0	-2.600,0
Zinszahlungen Bankdarlehen	-458,9	-579,2
Verrechnung Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	0,0	0,0
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3.058,9	-3.179,2
Veränderung des Finanzmittelbestands	-142,2	-544,0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	472,4	1.016,4
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	330,2	472,4

Ertragslage

Die Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr liegen bei 10 565 TEUR (Vj. 11 145 TEUR), davon wurden auf Basis von Abnahmeverträgen mit den Aktionären 10 538 TEUR (Vorjahr 11 115 TEUR) erzielt. Der Gewinn ist mit 300 TEUR gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Als wesentliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr das von den deutschen und schweizerischen Behörden geforderte Wassernutzungsentgelt in Höhe von 3 264 TEUR (Vj. 3 155 TEUR) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen über 2 882 TEUR (Vj. 3 182 TEUR) angefallen. Der Personalaufwand beläuft sich auf 2 226 TEUR (Vj. 1 839 TEUR).

Finanzielle Lage

Zur Finanzierung des Großprojektes MOPRO 2 wurde mit einer hiesigen Bank im Juni 2011 ein Darlehensvertrag über 19,1 MioEUR abgeschlossen. Die Auszahlung erfolgte in verschiedenen Tranchen, die letzte im Juni 2015. Die Tilgung begann im Juni 2016 und endet im Juni 2023. Der Darlehensstand zum Bilanzstichtag beträgt 8,8 MioEUR.

Die finanziellen Verpflichtungen werden überwiegend aus den kurzfristig fälligen Forderungen gegenüber Aktionären 29,2 % der Bilanzsumme (Vj. 34 %) gedeckt.

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote beträgt 17,1 % (Vj. 16,8 %). Der Anteil des Anlagevermögens beläuft sich auf 66,3 % (Vj. 64,8 %), der Anteil der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt 32,9 % (Vj. 34,1 %) an der Bilanzsumme.

Auf Grund des strengen Niederstwertprinzips und verlustfreier Bewertung wurden erkennbare Verluste über Abwertungen und Rückstellungen berücksichtigt.

Mitarbeiter

Die deutschen Mitarbeiter sind nach den geltenden Tarifverträgen für die Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe; die Mitarbeiter aus der Schweiz nach den Anstellungsgrundlagen der Axpo Power AG, Baden (CH) angestellt.

Allen Betriebsangehörigen dankt der Vorstand für die im Berichtsjahr mit Fleiß und großer Einsatzbereitschaft geleistete Arbeit, der Mitarbeitervertretung für die sachliche, von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit.

Wesentliche Chancen und Risiken

Unser Unternehmen hat geeignete Maßnahmen getroffen um, z. B. über Arbeitsrichtlinien Planungs- und Kontrollinstrumente, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Das Risikomanagement wird durch allgemeine Arbeitsrichtlinien festgelegt und soweit Einzelrisiken hiervon nicht hinreichend erfasst sind, werden diese durch die Einholung von externen Gutachten in technischer und rechtlicher Sicht begleitet, um hinreichende Informationen und Entscheidungsgrundlagen zu erhalten. Diese Daten werden auf der Ebene unseres Unternehmens in einem zentralen Gremium zusammengeführt.

Weitere Elemente des Risikomanagementsystems sind zudem, dass

- Risiken, die aus wesentlichen Investitionen resultieren, durch Investitions-/Planungsrechnungen bewertet werden
- turnusmäßig über die Geschäftsentwicklung und Investitionsmaßnahmen berichtet wird
- aufgrund schlanker Personalstrukturen jederzeitiger Einblick der Geschäftsleitung in das aktuelle Vertragswesen und die Geschäftsentwicklung ermöglicht wird.

Nach heutiger Einschätzung sind keine Risiken auszumachen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden. Sonstige Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind ebenfalls keine abzusehen. Der Strommarkt wird zunehmend vom Vorrang der nach EEG geförderten Stromerzeugung geprägt; dies kann Auswirkungen auf die Fahrweise des Kraftwerkes haben und erfordert daher auch weiterhin eine sichere und dabei möglichst kostengünstige Produktion des Stroms, welcher durch vertraglich festgeschriebene Stromabnahmeverpflichtungen der Aktionäre gegen Erstattung der Jahreskosten abgenommen wird.

Ausblick

Das 2011 begonnene Großprojekt MOPRO 2 zur Modernisierung der Anlage wird bis zum Geschäftsjahr 2021 zu steigenden Investitionen führen. Dies ist im Finanzplan im Wesentlichen durch eine Reduzierung des Umlaufvermögens abgedeckt.

Bereich Forschung und Entwicklung

Unser Unternehmen betreibt keinen eigenen Bereich für Forschung und Entwicklung.

Bericht über Zweigniederlassungen

Es existiert keine Zweigniederlassung.

Bilanz zum 31. Dezember 2019
(in Tausend EUR)

Aktiva	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände	(2)	1 474	1 522
Sachanlagen	(3)	<u>29 976</u>	<u>28 518</u>
		<u>31 450</u>	<u>30 040</u>
Umlaufvermögen			
Vorräte	(4)	20	22
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	15 620	15 831
Flüssige Mittel	(6)	<u>330</u>	<u>472</u>
		<u>15 970</u>	<u>16 325</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	(7)	<u>3</u>	<u>3</u>
		<u>47 423</u>	<u>46 368</u>
Passiva	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital	(8)		
Gezeichnetes Kapital		5 000	5 000
Gewinnrücklagen		1 904	1 904
andere Gewinnrücklagen		900	600
Bilanzgewinn		<u>300</u>	<u>300</u>
		8 104	7 804
Pensionsrückstellung	(9)	9 747	9 106
Steuerrückstellungen	(9)	1	8
Heimfallverpflichtung	(9)	18 866	16 471
Sonstige Rückstellungen	(9)	1 393	1 027
Verbindlichkeiten	(10)	<u>9 312</u>	<u>11 952</u>
		<u>39 319</u>	<u>38 564</u>
		<u>47 423</u>	<u>46 368</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
(in Tausend EUR)

	Anhang	2019	2018
Umsatzerlöse	(11)	10 565	11 145
Aktivierete Eigenleistungen	(12)	50	45
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	<u>2 033</u>	<u>817</u>
		12 648	12 007
Materialaufwand	(14)	-351	- 221
Personalaufwand	(15)	-2 226	- 1 839
Abschreibungen	(16)	-1 419	- 1 354
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-4 971	- 4 601
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(18)	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(18)	- 2 882	- 3 182
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(19)	<u>-488</u>	<u>- 500</u>
Ergebnis nach Steuern		311	310
Sonstige Steuern	(20)	<u>- 11</u>	<u>- 10</u>
Jahresüberschuss		300	300
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		300	300
Einstellung in Gewinnrücklage		<u>- 300</u>	<u>- 300</u>
Bilanzgewinn		<u>300</u>	<u>300</u>

Entwicklung des Anlagevermögens
(in Tausend EUR)

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	Vortrag 01.01.2019	Zugänge Umbuchungen(U)	Abgänge	Stand 31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2 749	28	46	2 731
Sachanlagen				
Grundstücke mit Geschäftsbauten	5 415	12	0	5 427
mit Wohnbauten	-	-	-	-
ohne Bauten	281	-	-	281
Tiefbauten, Wasserbauliche Anlagen	100 622	-	-	100 622
Technische Anlagen und Maschinen	44 233	214 1 099(U)	196	45 350
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 649	134	98	1 685
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5 767	2.441 -1 099(U)	0	7 109
	157 967	2 801	294	160 474
Finanzanlagen				
Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-
	160 716	2 829	340	163 205

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Vortrag 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
1 227	76	46	1257	1474	1 522
5 301	5	-	5 306	121	114
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	281	281
95 573	282	-	95 855	4 767	5 049
27 241	981	196	28 026	17 324	16 992
1 334	75	98	1 311	374	315
-	-	-	-	7 109	5 767
129 449	1 343	294	130 498	29 976	28 518
-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-
130 676	1 419	340	131 755	31 450	30 040

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Fortsetzungsgesichtspunkten aufgestellt. Ergänzend hierzu waren die Regelungen des Aktiengesetzbuches zu beachten.

Die Rheinkraftwerk Säckingen AG ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB mit Sitz in Bad Säckingen, eingetragen unter der Nummer HRB 630106 im Register des Amtsgerichts Freiburg. Von den größenabhängigen Aufstellungserleichterungen des § 288 HGB wird Gebrauch gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind Posten zusammengefasst. Sie werden im folgenden Anhang besonders erläutert. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Darstellung wurde gegenüber dem Vorjahr nicht geändert und entspricht den Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG). Soweit Sachverhalte auf Grund eines Wahlrechts nicht in der Bilanz/GuV dargestellt sind, werden diese im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich erforderlicher Abschreibungen angesetzt.

Die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen basiert auf den für unseren Wirtschaftszweig geltenden AfA-Tabellen des Bundesministers der Finanzen. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Sie geben den handelsrechtlichen Werteverzehr adäquat wieder.

Bis zum Geschäftsjahr 2007 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 EUR im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Rahmen gesetzlicher Änderungen wurde ab dem Geschäftsjahr 2010 diese Regelung wieder angewandt und ab 2018 die o. g. Grenze von 410 EUR auf 800 EUR erhöht. Selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwar 150 EUR, aber nicht 1 000 EUR übersteigen, konnten für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 in einen Sammelposten aufgenommen werden, welcher gleichmäßig mit jeweils 1/5 abzuschreiben war (Poolabschreibung). Ab 2018 hat der Gesetzgeber den Rahmen für den Sammelposten auf 250 EUR bis 1 000 EUR erhöht. Vom Wahlrecht der Aktivierung eines Sammelpostens haben wir im Berichtsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag nach dem Grundsatz der Einzelbewertung mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Bank- und Kassenbestände sind zum Nennwert angesetzt.

Fremdwährungspositionen sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit im Rahmen des § 256a HGB nach dem Niederstwertprinzip der Einstandskurs zu beachten war, wurde dieser angesetzt.

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abzuzinsen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich im Falle von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen seit 2016 aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und im Falle sonstiger Rückstellungen aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt. Die Zinssätze wurden zum Bilanzstichtag den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinsstrukturkurven entnommen.

Für den Bilanzansatz der Pensionsrückstellungen gemäß BilMoG sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Dies bedeutet, dass trendbedingte Wertänderungen wie z. B: Gehaltsentwicklungen und Rentenanpassungen bei der Rückstellungsermittlung zu berücksichtigen sind. Als Bewertungsmethode wurde die Projected Unit Credit Method (Methode der laufenden Einmalprämien) gewählt. Danach ist für aktive Berechtigte die Rückstellung (Sollwert) gleich dem Barwert der zum Stichtag erdienten künftigen Versorgungsleistungen. Für Berechtigte, die mit einem unverfallbaren Anspruch ausgeschieden sind, ist die Rückstellung (Sollwert) gleich dem Barwert des unverfallbaren Anspruchs.

Der sich aus der ab 2016 vorgeschriebenen Neubewertung der Pensionsrückstellung ergebende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB zum 31.12.2019 beläuft sich auf 985 551 EUR. Dies bewirkt weiterhin eine Ausschüttungssperre, da der Gewinnvortrag diesem Betrag nicht entspricht und nicht ausreichend freie Rücklagen vorhanden sind.

Erläuterungen zur Bilanz (in Tausend EUR)

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf den Seiten 12 und 13 dargestellt.

(2) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Werte sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden linear abgeschrieben.

(3) Sachanlagen

Die Investitionen in Höhe von 2 829 TEUR betreffen geleistete Anzahlungen für MOPRO 2 (2 441 TEUR), Technische Anlagen (214 TEUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung (134 TEUR), Rechte und Lizenzen (28 TEUR) sowie Einbauten (12 TEUR). Bei den Abgängen von historischen Anschaffungskosten in Höhe von 294 TEUR handelt es sich um veraltete und technisch überholte Anlagen und Betriebsausstattungen. Die Umbuchungen (1 099 TEUR) betreffen anteilige Projektkosten von MOPRO 2, Softwareerneuerung der Leittechnik sowie den neuen Maschinenhauskran, wofür in den Vorjahren und im Geschäftsjahr Vorauszahlungen geleistet wurden.

(4) Vorräte

Der Ausweisbetrag (20 TEUR) betrifft ausschließlich Reserveteile und Betriebsmittel. Bei mehrjähriger Verweildauer erfolgt ein angemessener Abschlag im Hinblick auf die Marktgängigkeit.

(5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32	29
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13 852	14 883
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.736</u>	<u>919</u>
	<u>15 620</u>	<u>15 831</u>

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Ansprüche auf Erstattung der Jahreskosten.

Für die Altersteilzeit besteht eine Rückdeckungsversicherung. Der in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Aktivwert der Versicherungen, welche Deckungsvermögen darstellen, beträgt 437 TEUR (Vj. 256 TEUR). Die im Berichtsjahr geleisteten Beträge, saldiert mit erhaltenen Zahlungen, belaufen sich auf 184 TEUR, die verrechneten Aufwendungen betragen 3 TEUR.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

(6) Flüssige Mittel

Es handelt sich überwiegend um Guthaben der laufenden Konten bei Kreditinstituten in EUR und CHF mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(7) Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen betreffen Aufwand für Versicherungen des Folgejahres.

(8) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 5 000 TEUR. Es handelt sich um 5 000 auf den Namen lautende Aktien im Nennbetrag von jeweils 1 TEUR.

Es sind beteiligt:	37,5 %	EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe
	25,0 %	AEW Energie AG, Aarau/CH
	25,0 %	Axpo Hydro AG, Baden/CH
	12,5 %	Energiedienst AG, Rheinfelden/Baden

Die Gewinnrücklagen haben sich gegenüber dem Vorjahr auf 2 804 TEUR erhöht. In der Hauptversammlung vom 14. Mai 2019 wurde beschlossen, den ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 300 000 EUR auf Grund der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen. Der Bilanzgewinn in Höhe von 300 TEUR blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert, er entspricht dem Jahresüberschuss.

(9) Rückstellungen

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Rückstellungen für Pensionen	9 747	9 106
Steuerrückstellungen	1	8
Sonstige Rückstellungen - Heimfallverpflichtung	18 866	16 471
Übrige sonstige Rückstellungen	<u>1 393</u>	<u>1 027</u>
	<u>30 007</u>	<u>26 612</u>

Die Rückstellungen für Pensionen werden entsprechend den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften und laufende Leistungen an die berechtigten aktiven und ehemaligen Mitarbeiter sowie die Hinterbliebenen gebildet. Die Zusagen bemessen sich vor allem nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie der Vergütung der Mitarbeiter. Bei den langfristigen Trendannahmen wurde ein Einkommenstrend von 2,75 % angesetzt. Der Rententrend wurde mit 2,25 % berücksichtigt. Der Anstieg der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung wurde gemäß Rentenversicherungsbericht berücksichtigt. Bei der Bewertung wurde eine monatlich vorschüssige Zahlungsweise unterstellt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, verwendet, der Rechnungszinsfuß beträgt 2,71 %.

Die Heimfallverpflichtung ergibt sich aus Art. 37 der Konzessionsurkunden. In dieser Position wird der Gegenwert für Wirtschaftsgüter angesammelt, die bei Ablauf der Konzession entschädigungslos an die Konzessionsgeber übergehen. Die Berechnungsmodalitäten wurden vom Aufsichtsratsausschuss in seiner Sitzung vom 25. April 1967 festgesetzt. Danach werden für betrieblich genutzte Gebäude 25 %, für die übrigen Wirtschaftsgüter 40 % der Anschaffungswerte als anzusammelnder Rückstellungsbetrag angenommen. Ab dem Geschäftsjahr 2009 wird die Abzinsung gemäß BilMoG nach dem Barwertverfahren vorgenommen, der Rechnungszinsfuß beträgt zum Bilanzstichtag 2,18 %.

Bei allen Rückstellungen wurden künftige Preis- und Kostenverhältnisse berücksichtigt.

(10) Verbindlichkeiten

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8 800	11 400
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	332	286
Sonstige Verbindlichkeiten	180	266
davon aus Steuern	(146)	(154)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	<u>(20)</u>	<u>(13)</u>
	<u>9 312</u>	<u>11 952</u>

Nach Laufzeiten ergibt sich zum 31. Dezember 2019 folgende Aufgliederung:

	Restlaufzeit		
	<u>< 1 Jahr</u>	<u>1 - 5 Jahre</u>	<u>> 5 Jahre</u>
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	2 400	6 400	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	332	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>180</u>	<u>0</u>	<u>-</u>
	<u>2 912</u>	<u>6 400</u>	<u>0</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden entsprechend der Regelung des § 256a HGB bewertet. Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (in Tausend EUR)

(11) Umsatzerlöse

Aus Entgelten für Energielieferungen an die Aktionäre resultieren 10 538 TEUR (Vorjahr 11 115 TEUR). Durch die Anwendung von BilRUG ergeben sich sonstige Umsatzerlöse von 27 TEUR (Vorjahr 30 TEUR).

(12) Aktivierte Eigenleistungen

Zum Ansatz kommen die Eigenleistungen im Zusammenhang mit MOPRO 2 über 50 TEUR.

(13) Sonstige betriebliche Erträge

Die Vergütungen der Netze BW GmbH für die dezentrale Einspeisung der erzeugten deutschen Energie betragen 1 143 TEUR, davon betreffen 151 TEUR eine nachträgliche Vergütung für das Vorjahr. Des Weiteren sind Ausgleichszahlungen für Einstauersatzvergütungen mit 828 TEUR enthalten, davon betreffen 710 TEUR nachträgliche Vergütungen für Vorjahre.

(14) Materialaufwand

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	66	95
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>285</u>	<u>126</u>
	<u>351</u>	<u>221</u>

Von den Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen 104 TEUR Instandhaltungsarbeiten an den Turbinen, insbesondere für Messungen und Untersuchungen. Für Sicherheitsüberprüfungen der Stauanlage fielen 57 TEUR an, Betriebs und Instandhaltungskosten für zwei Schaltfelder im Unterwerk Münchwilen betragen 37 TEUR.

(15) Personalaufwand

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Löhne und Gehälter	1 594	1 207
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	632	632
davon für Altersversorgung	<u>(418)</u>	<u>(441)</u>
	<u>2 226</u>	<u>1 839</u>

In den Löhnen und Gehältern ist durch die Reduzierung des Personalbestandes und den damit verbundenen Eintritt von zwei Mitarbeiter/-innen in die Altersteilzeit ein einmaliger Zuführungsaufwand zur Altersteilzeitrückstellung enthalten. In den Aufwendungen für Altersversorgung betreffen 376 TEUR den Aufwand für deutsche Pensionsverpflichtungen.

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

Gesamt	gewerbliche Arbeitnehmer	Angestellte
15	8	7

(16) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Anlagenspiegel auf den Seiten 12 und 13 dargestellt.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Entgelt für Wassernutzung	3 264	3 155
Zuweisung zur Heimfallverpflichtung	850	690
Sonstige Aufwendungen	<u>857</u>	<u>756</u>
	<u>4 971</u>	<u>4 601</u>

(18) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge / Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2 882</u>	<u>3 182</u>
	<u>2 882</u>	<u>3 182</u>

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen überwiegend den Zinsaufwand der Pensions- und Heimfallrückstellungen sowie Darlehenszinsen für MOPRO 2. Die Reduzierung resultiert überwiegend aus der geringeren Zuführung zur Heimfallrückstellung.

(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Deutschland	427	446
Schweiz	<u>61</u>	<u>54</u>
	<u>488</u>	<u>500</u>

(20) Sonstige Steuern

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Deutschland	11	10
Schweiz	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>11</u>	<u>10</u>

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse nach § 251 in Verbindung mit § 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 15 Mitarbeiter/-innen beschäftigt, davon drei Teilzeitkräfte.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB beläuft sich auf 12 006 TEUR.

Organe der Gesellschaft

Hier verweisen wir auf Seite 4 dieses Geschäftsberichtes.

Vorschüsse und Kredite an Organe bestehen nicht.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 betragen 30 680 EUR.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2019 noch hätten berücksichtigt werden müssen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 300 000 EUR auf Grund der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB n. F. den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Bad Säckingen, den 10. Februar 2020

Rheinkraftwerk Säckingen**Aktiengesellschaft**

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen Aktiengesellschaft, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rheinkraftwerk Säckingen Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

-
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lörrach, den 14. Februar 2020

FALCO Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Klaus Schmid
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Arbeit des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik, die wirtschaftliche Lage sowie über den Gang der laufenden Geschäfte informiert. In zwei Sitzungen haben wir mündliche Berichte und schriftliche Beschlussvorlagen des Vorstands eingehend diskutiert.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen AG zum 31. Dezember 2019 sowie der Lagebericht sind von der FALCO Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lörrach, geprüft worden. Diese wurde von der Hauptversammlung am 14. Mai 2019 gewählt und vom Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Die Prüfung hat zu keinerlei Einwendungen geführt, so dass der Bestätigungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt wurde.

Der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt und in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen AG teilgenommen. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Erläuterungen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen AG sowie den Lagebericht geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Säckingen AG ist damit festgestellt.

Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft. Es bestanden keine Einwendungen.

Am 3. Juni 2019 informierte Frau Irene Knauber schriftlich über die Niederlegung des Aufsichtsratsmandats mit Wirkung zum 8. Juli 2019. Als Nachfolger wurde durch das Amtsgericht Freiburg im Breisgau mit Wirkung zum 25. September 2019 Herr Dipl.-Wirtschaftsingenieur Daniel Schölderle zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Anstelle von Herrn Manfred Steinmeier nimmt der von den Arbeitnehmern gewählte Herr Daniel Binggeli ab 1. Oktober 2019 an den Aufsichtsratssitzungen teil.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Betriebsangehörigen Dank und Anerkennung für ihren großen persönlichen Einsatz und die geleistete Arbeit aus.

Bad Säckingen, den 29. April 2020

Der Aufsichtsrat

Dr. Nicolaus Römer
Vorsitzender